

08.06.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5374 vom 7. Mai 2021  
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers, Jochen Ott und Dietmar Bell SPD  
Drucksache 17/13672

### **Änderung der Lehramtszugangsverordnung (LZV) – Namensänderung für das Fach Sozialwissenschaften**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 wurde das neue Schulfach Wirtschaft-Politik an den Gymnasien und mit Beginn des Schuljahres 2020/21 auch an allen weiterführenden Schulen in NRW eingeführt. Die Einführung des neuen schulischen Fachs hat laut Meinung der Landesregierung auch eine Anpassung der jeweiligen Lehramtsstudiengänge für die Qualifizierung künftiger Lehrkräfte notwendig gemacht. Dem Landtag liegt daher ein Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung (Vorlage 17/5010) vor. Dieser sieht eine Anpassung des bisherigen Lehramtsfachs Sozialwissenschaften vor. Dieses soll zukünftig Wirtschaft-Politik heißen und eine stärkere Akzentuierung wirtschaftlicher Themen beinhalten.

In einer aktuellen Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) wurde am 16. April 2021 verkündet, dass „[k]ünftige Lehramtsstudierende, die später an den Schulen in NRW Wirtschaft oder Wirtschaft-Politik unterrichten möchten, [...] nun je nach Schulform das Lehramtsfach „Wirtschaft-Politik“ (für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) oder „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) belegen [sollen].“<sup>1</sup>

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 5374 mit Schreiben vom 8. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

#### **1. *Mit welcher Begründung soll der neue Lehramtsstudiengang für die Schulformen Gesamtschule und Gymnasien nun nicht mehr „Wirtschaft-Politik“, sondern „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ heißen?***

Zu der ursprünglich vorgesehenen, lehrämterübergreifenden Bezeichnung des Lehramtsfaches „Wirtschaft-Politik“ sind im Rahmen der Verbändeanhörung Fragen, u.a. zur Zielrichtung der Neuprofilierung des Lehramtsfaches gestellt worden.

---

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/neue-rechtsvorschriften-fuer-die-lehrerausbildung>

Um deutlicher zu machen, dass sich die Neuprofilierung an den entsprechenden schulischen Unterrichtsfächern (und deren Neuprofilierung seit 2019) orientiert, folgen die Bezeichnungen der Lehramtsfächer nun noch konsequenter den Bezeichnungen der schulischen Fächer der von dem jeweiligen Lehramt umfassten Schulformen. Dies hat zur Folge, dass das schulische Fach „Sozialwissenschaften“ als Bestandteil der gymnasialen Oberstufe in die Bezeichnung des Lehramtsfachs im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aufgenommen wird (ähnlich differenzierte Begriffsbildungen sieht die LZV bereits in Bezug auf das Lehramtsfach „Praktische Philosophie“ – für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – und das Lehramtsfach „Philosophie/Praktische Philosophie“ – für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – vor).

**2. Zu welchem Zeitpunkt wurde diese Umbenennung seitens des MSB beschlossen?**

Die neue Bezeichnung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist Ergebnis der Auswertung der Verbändeanhörung; diese endete am 8. Januar 2021.

**3. Bleibt es lediglich bei einer Namensänderung des Studiengangs in „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ oder wird der zukünftige Lehramtsstudiengang den Studienbereich der Sozialwissenschaften inhaltlich stärker gewichtet als ursprünglich durch das MSB geplant? (Bitte um Auflistung der Vergabe der Credit-points vor und nach der Änderung)**

Die Hochschulen entscheiden – wie in allen Lehramtsfächern – über die Verteilung der Inhalte der wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen (hier Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft) sowie die Verteilung von Leistungspunkten selbstständig; sie müssen diese im Rahmen von Akkreditierungsverfahren legitimieren. Dabei werden die Hochschulen auch die spezifischen Anforderungen des Faches „Sozialwissenschaften“ als Fach der gymnasialen Oberstufe berücksichtigen.

**4. Wie wirkt sich die Namensänderung „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ in den Curricula der bereits neu eingeführten bzw. neukonzeptionierten Schulfächer „Wirtschaft“ und „Wirtschaft-Politik“ aus?**

Die Anforderungen der Schulfächer wirken sich auf die Inhalte der Lehramtsausbildung aus (siehe zu Fragen 1 und 3) und nicht umgekehrt.

**5. Ist im Sinne einer kongenialen Fortführung der Namensgebung geplant, die Bezeichnung „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ an den weiterführenden Schulen für die bereits neu eingeführten Fächer zu übernehmen? Wenn nein, bitten wir um Begründung.**

Nein, solche Folgewirkungen gibt es nicht. Die Bezeichnung der schulischen Fächer folgt deren Funktion und Inhalten im Rahmen des jeweiligen schulischen Bildungsgangs. Die Bezeichnung der Lehramtsfächer folgt den Bezeichnungen schulischer Fächer, nicht umgekehrt (vgl. zu Frage 4). Die Bezeichnung des Lehramtsfachs „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst die Bezeichnungen verschiedener schulischer Fächer in der Sekundarstufe I und II dieser Schulformen.